

Kaninchenzuchtverein H 29 e.V.

Darmstadt-Eberstadt

Mitglied im Zentralverband „Deutscher Rassekaninchenzüchter“ gegr. 1906

Mietvertrag

für das Vereinsheim des Kaninchenzuchtvereins H29 e.V. Darmstadt – Eberstadt
zwischen dem

Kaninchenzuchtverein H29 e.V.
Alter Dieburger Weg 42
64297 Darmstadt

vertreten durch den Vorstand, nachfolgend „H29“ genannt,
und

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon: Mietdauer

nachfolgend „Mieter“ genannt,
wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Mietgegenstand und Voraussetzung

Der H29 vermietet an den Mieter das Vereinsheim des Kaninchenzuchtvereins Eberstadt e.V. bestehend aus einem Gastraum, Küche, Tische mit Bestuhlung, den Toiletten und der Außenterrasse.

Benutzung des restlichen Geländes und sonstigen Inventares ist nicht Inhalt des Mietvertrages.

Das Vereinsheim wird nur an **geschäftsfähige** Personen **über 25 Jahre** vermietet. Der Mieter ist persönlich und ausschließlich für die überlassenen Mietgegenstände verantwortlich.

Die Erteilung von Untervollmachten und Verpachtungen ist unzulässig.

2. Mietpreis

Der Mietpreis für das Vereinsheim beträgt pro Tag **220,00 €**.
Um einen vereinbarten Miettermin fest zu buchen, muss im Voraus die Zahlung auf das Vereinskonto des H29 erfolgen.

Erfolgt keine Vorauszahlung, gilt der Vermietungstag als nicht angenommen und kann anderweitig vergeben werden.

Die Kaution von 250,00 €, ist in Bar bei Schlüsselübergabe zu entrichten.
Diese wird, wenn keine Ersatzansprüche eingefordert werden, an den Mieter zurückgegeben.

3. Getränke & Essen

Mieter / Selbstversorgung

4. Inventar und Verbrauchsmittel

Das Vereinsheim mit Inventar (Bestuhlung, Küche mit Elektrogeräten und Geschirr) steht dem Mieter unentgeltlich zur Verfügung.

Für Musik-Equipment ist der Mieter selbst verantwortlich.

Verbrauchsmaterialien werden nur begrenzt bereitgestellt.

5. Nutzung

Das Vereinsheim darf ausschließlich für Vereins- und Privatfeste genutzt werden.
Gewerbliche Veranstaltungen sind nicht gestattet.

Fenster und Türen sind grundsätzlich beim Verlassen des Vereinsheims zu verschließen.

Auf dem Vereinsgelände sind Polterabende nur gestattet, wenn für die Poltergegenstände ein Container vom Mieter aufgestellt wird. Die Poltergegenstände dürfen nur in den dafür vorgesehenen Container geworfen werden.

Mülltonnen und sonstige Abfallbehälter werden nicht zur Verfügung gestellt.

Der anfallende Müll ist vom Mieter selbst zu entsorgen!**

Hunde sind an der Leine zu halten und dürfen nicht frei auf dem Vereinsgelände umherlaufen.

„Hinterlassenschaften“ sind sofort zu beseitigen!**

Tisch- Wand- oder Deckenschmuck und sonstige Dekoration, darf nur mit Klebeband / Bindfaden befestigt werden. Diese sind nach der Veranstaltung rückstandslos zu entfernen.

Reisbrettstifte, Tackernadeln sowie Nägel sind nicht zulässig!**

Konfettis jeglicher Art, sind im Vereinsheim, auf der Terrasse und dem gesamten Gelände, inkl. Parkplatz untersagt!**

Eine Entfernung des Vereinsinventars (z.B. Fotos, Urkunden, Ehrenteller und Pokale) ist nicht zulässig. Eine Ab- bzw. Überdeckung mit Dekoration ist jedoch zulässig.

Das Betreiben eines **Rauchgenerators** (Disconebel) ist **untersagt!**

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hausfrieden nicht gestört wird und jegliche Belästigung der Anwohner durch die Gäste unterbleibt.

Grillen ist nur auf dem Platz vor dem „Außengehege“ (**Kiesfläche**) erlaubt.

Offenes Feuer, ist auf der Terrasse verboten (Brandschutz)!**

Besonders zu beachten!

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern oder offenes Feuer ist mit Rücksicht auf die Bauweise der Anlage, die Umgebende Waldgemarkung und das Wild verboten!**

Das Lärmen und Ballspielen, ist im dem Gang vor den Stallungen untersagt, um Verletzungen und Tierverluste zu vermeiden.**

Bei Zuwiderhandlung werden 50% der Kautions einbehalten.**

6. Übergabe / Rückgabe

Die Schlüssel werden dem Mieter, vom Befugten des Vereins H29, an der vereinbarten Zeit übergeben.

Die Rückgabe des Vereinsheims und der Terrasse, erfolgt ausschließlich nach erfolgter Nassreinigung.

Reinigungsmittel müssen die Mieter selbst mitbringen.

Keinesfalls darf das Schmutzwasser in die Spülbecken bzw. Urinale entleert werden.

Die Rückgabe erfolgt am nächsten Tag, an der vereinbarten Zeit, an den Befugten des Vereins.

7. Hausrecht

Eine Person des Gesamtvorstandes des H29, üben gegenüber dem Mieter, **das Hausrecht aus.**

Das Hausrecht des Mieters gegenüber dem Personal und den Gästen bleibt unberührt.

Eine Person des Gesamtvorstandes des H29 ist befugt, jederzeit das Vereinsheim zu besichtigen und die Einhaltung der Mietbestimmungen zu überwachen.

8. Parkplätze

Kraftfahrzeuge dürfen innerhalb der Anlage nicht geparkt werden. Zum Abstellen der Kraftfahrzeuge sind die gekennzeichneten Parkplätze vor dem Vereinsgelände zu nutzen!

9. Schäden / Verluste

Entstandene **Schäden und Verluste** gehen zulasten des Mieters und **werden von der Kautions in Abzug gebracht!**

Der Verein ist berechtigt Ersatzansprüche, die aus dem Vertrag entstanden sind, mit der Kautions zu verrechnen, oder auch im Nachhinein einzufordern.

10. Gültigkeit

Mündliche Abreden zu diesem Vertrag gelten als nicht getroffen.

Alle Änderungen und Zusätze bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der Unterschrift beider Vertragsparteien!

Bemerkungen:

Darmstadt, den

.....
Unterschrift Vermieter/Beauftragter:

.....
Unterschrift Mieter:

Miete (Belege) und Kautions erhalten:

Kautions zurückerhalten:

Datum:

Datum:

.....
Unterschrift Vermieter/Beauftragter

.....
Unterschrift Mieter